

Empfehlungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg zur Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

29.09.2006

1. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt der Landesregierung, bei der Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes in Baden- Württemberg, ihre Möglichkeiten auszunutzen, um zu einer möglichst bürgerfreundlichen Handhabung des Gesetzes zu kommen,
 - durch einen moderaten Umgang bei der Erhebung der Gebühren (soweit das Gesetz dies zulässt) und
 - im Hinblick auf eine schnelle Gewährung der Auskünfte.
2. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg regt an, dass die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftige Evaluation des Gesetzes mögliche Schwierigkeiten im Vollzug des Gesetzes und Hemmnisse bei der zügigen Weitergabe der erfragten Informationen an konkreten Beispielen dokumentiert.
3. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg bittet die Landesregierung, ihr nach einer ersten Erfahrungsphase über die Umsetzung des VIG zu berichten.